

Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesien für die Gemeinde Mucheln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu den F – u. B-Plänen der Gemeinde Mucheln

3. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 2 für das Gebiet “der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg, östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“

**Geltungsbereich
in schwarz umrandet**



Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben wird zu einer

Einwohnerversammlung

am Mittwoch, den 09. April 2024 um 19:30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Mucheln eingeladen.

Zusätzlich werden die vorhandenen Planunterlagen öffentlich für die Dauer eines Monats in der Zeit

09. April 2024 – 08. Mai 2024

**In folgenden Zeiten :montags, dienstags, donnerstags, freitags 8.30-12.30 Uhr
und donnerstags 14:00 – 18.00 Uhr**

in der Amtsverwaltung Selent/Schlesien in 24238 Selent, Kieler Straße 18, Zimmer 18 im Obergeschoß bei Frau Lafrenz, Zimmer 18, zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/>

ab 09.04.2024 eingestellt

und

über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein Holstein unter

www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an jessica.burmeister@amt-selent-schlesien.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

24238 Selent, den 21.03.2023

Amt Selent/Schlesien
-Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrage:

Ausgehängt an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Mucheln

am 25.03.2024 durch:

abzunehmen am: 08.04.2024

abgenommen am: _____ durch: